

**Protokoll**  
**zur 17. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 1. März 2021**

**Öffentlicher Teil**

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gothan Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Menzel Herr Mrusek Herr Neudeck Herr Polossek Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Schuster Herr Simmank Herr Wolff	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
Es fehlt entschuldigt:	Herr Gottschling	Stadtrat
nicht anwesend:	Herr Silbe	Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Frau Sturm Herr Kluske Frau Stalive Frau Schönfelder	FBL Technische Dienste SGL Ordnung und Sicherheit SGL Finanzen FB Finanzen, Leiterin Stadtkasse Stabsstelle Controlling
Protokoll:	Frau Gaertig	
Gäste:	Frau Tomisch Herr Adam Herr Kalbas  Herr Ludwig 2 weitere Gäste	B & P GmbH Dresden Jugendring Oberlausitz e. V. Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH und Bürgerhaus Niesky GmbH Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	20:45 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 07/2021  
Feststellung Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 08/2021**

Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Großen Kreisstadt Niesky  
Abstimmung: 16/0/0

**Beschluss Nr. 09/2021**

Bestimmung des Wahltages zur Oberbürgermeisterwahl 2021 und des Tages eines etwa notwendigen zweiten Wahlgangs  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 10/2021**

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2021 in der Stadt Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 11/2021**

Interessenbekundung zur Errichtung eines Holzbaukompetenzzentrums am Standort Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 12/2021**

Abwägung zur Ergänzungssatzung für den Bereich "Martinstraße/Sachsenweg" in Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 13/2021**

Ergänzungssatzung für den Bereich "Martinstraße/Sachsenweg" in Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

**TOP 1**

**Eröffnung der Tagung**

Frau Hoffmann eröffnet die 17. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

**TOP 1.1**

**Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

Von 16 Stadträten sind 14 anwesend. Ein Stadtrat fehlt entschuldigt, ein Stadtrat ist nicht anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 1.2**

**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

**TOP 1.3**

**Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

Das Protokoll der 16. Tagung des Stadtrates vom 01.02.2021 liegt von den Stadträten Herrn Kagelmann und Herrn Polossek unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

**TOP 1.4**

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

In der 16. Tagung des Stadtrates am 01.02.2021 wurden die Beschlüsse Nr. 01/2021, 02/2021, 03/2021, 04/2021, 05/2021 und 06/2021 gefasst.

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Beratung sind nicht bekanntzugeben.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Ein Bürger stellt die Frage, ob die Verantwortlichen für das Projekt der Eisenbahnteststrecke ausreichend die Vor- und Nachteile des Vorhabens untersucht haben. Er befürchtet, dass auch hier kaum neue Arbeitsplätze für die Region geschaffen werden und die Natur zerstört wird. Die Bevölkerung ist ungenügend über das Konzept informiert.

Frau Hoffmann erwidert, dass seitens der Stadt Niesky keine Unterschrift für einen Bau der Teststrecke erfolgte. Es liegt eine Potentialanalyse vor, in welche Einsicht genommen werden kann. Die Große Kreisstadt Niesky hat eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche die Beteiligung bei Planungsprozessen beinhaltet. Der Prozess selbst ist noch nicht so weit fortgeschritten, um in die Öffentlichkeit gehen zu können und es sind noch keine Entscheidungen getroffen worden. Frau Hoffmann bittet den Bürger, sein Anliegen schriftlich einzureichen.

## **TOP 3 Berichterstattung IV. Quartal 2020**

### **TOP 3.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung**

Die Haushaltssituation hat sich im IV. Quartal 2020 gegenüber den ersten drei Quartalen verbessert. Die Gewerbesteuereinnahmen sind gestiegen und konnten den Rückgang der Einkommenssteueranteile auf Jahressicht kompensieren. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde noch nicht abgerechnet. Die Stadt Niesky erhielt Landesmittel in Höhe von 436.000 Euro als Bedarfszuweisung für Gewerbesteuermindereinnahmen. Den gleichen Anteil sollte die Stadt noch einmal aus Bundesmitteln bekommen, welche aber aus Sicht auf die Gewerbesteuersituation versagt wurden. Somit bleibt es bei den ausgereichten Landesmitteln, welche in den kommenden drei Jahren über verminderte Schlüsselzuweisungen zurückzuzahlen sind. In der den Stadträten vorliegenden Budgetauswertung ist die Ertrags- und Aufwandslage zum Ende des Jahres aufgezeigt. Größere Abweichungen wurden kommentiert.

Der Kassenkredit konnte zum Jahresende komplett getilgt werden. Grund hierfür waren höhere Gewerbesteuereinnahmen sowie die Auszahlung von Fördermitteln im letzten Quartal (unter anderem für den Ausbau der Bahnübergänge, der Ortsverbindung See - Zeche sowie der Gersdorfstraße. Des Weiteren sind dort auch 200.000 Euro für den Ideenwettbewerb zu berücksichtigen. Damit verfügte die Stadt Niesky zum Jahresende über liquide Mittel in Höhe von 1.428.021,17 Euro. Die angelegte Liquiditätsreserve in Höhe von 663.000 Euro für die Jahre 2021 und 2022 ist hier noch nicht berücksichtigt.

Das Investitionsgeschehen erstreckte sich auf den Umbau des Speiseraumes im Zentralen Hort, die Sanierung der Trauerfeierhalle Waldfriedhof und die begleitenden Maßnahmen am Zinzendorfplatz.

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Allerdings wurde zum Jahreswechsel ein weiteres Darlehen in Höhe von 258.000 Euro zur Gänze getilgt. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank somit auf 395 €/Einwohner und bietet in den kommenden Jahren den notwendigen Spielraum für die Fremdfinanzierung weiterer investiver Maßnahmen.

Herr Beinlich erfährt auf seine Frage zur Gewinnausschüttung der Stadtwerke Niesky GmbH, dass sich die Erträge im IV. Quartal aus steuerlichen Gründen aus dem Budget 4.1 entnehmen. Herr Beinlich fragt weiterhin, welche laufenden Kosten der Kindertagesstätten durch die Stadt zu tragen sind bzw. ob diese sich noch erhöhen.

Herr Kluske antwortet, dass die Abrechnungen der freien Träger noch nicht vorliegen.

Frau Hoffmann ergänzt, dass die Personalkosten geringer ausfielen. Zudem wurden aufgrund

der Haushaltssituation verschiedene Aufwendungen nicht realisiert.

Herr Simmank möchte wissen, ob es messbar ist, inwieweit sich die finanzielle Situation der Stadt durch eine Fremdfinanzierung verbessern könnte.

Herr Kluske wird den Stadträten eine Übersicht zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung zur Verfügung stellen. Die Obergrenze liegt bei 850 €/Einwohner. Wird diese überschritten, erteilt die Kommunalaufsicht keine Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen. Herr Kluske gibt hierzu einige Erläuterungen.

### **TOP 3.2**

#### **Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH hat aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen die Mietzahlungen für einige Gewerbetreibende ausgesetzt bzw. teilweise Mieterlasse gewährt. Dennoch liegen die Umsatzerlöse um ca. 22.000 Euro über dem Plan, da die Mindereinnahmen im Bereich Gewerbe durch höhere Erlöse bei Wohnungsvermietungen kompensiert werden konnten. Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen (ca. 261.000 €) kündigte sich im Jahresverlauf an und wird mit der Herstellung der Wiedervermietbarkeit von Wohnungen begründet. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 26 WE mit einem Volumen von 650.000 Euro vollsanziert. Damit konnte der Leerstand an Wohnungen von 6,7 auf 5,3 % gesenkt werden.

Der Saldoausgleich der Bürgerhaus Niesky GmbH lag bei 450.000 Euro und somit 8.600 Euro über dem Plan. Begründet wird dies u. a. mit einem Umsatzrückgang von ca. 26 % auf Jahres-sicht.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH haben sich die Umsatzerlöse aufgrund der gestiegenen EEG-Einspeisemengen positiv entwickelt. Dadurch steigen jedoch die Materialaufwendungen. Derzeit fehlen noch die Abrechnungen für Schmutzwasser und für die Betriebsführung des Freizeitparks. Der Instandhaltungsaufwand insgesamt entspricht in etwa den Planwerten. Die Personalkosten liegen noch unter den Planansätzen, da die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft und Urlaub im Rahmen des Jahresabschlusses noch nicht verbucht sind. Dasselbe trifft auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu.

Herr Menzel richtet an den Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH die Frage, ob der Mehraufwand an Personalkosten in Höhe von 29.000 Euro nicht planbar war. Herr Kalbas erklärt, dass im März 2020 ein neuer Hausmeister eingestellt wurde. Das war Ende 2019/Anfang 2020 schon so anvisiert, hatte aber in der Planung bis Ende 2019 noch keine Berücksichtigung gefunden.

Die Steigerung der Materialkosten in der Instandhaltung und Instandsetzung von Wohngebäuden begründet Herr Kalbas mit einem höheren Aufwand als geplant. Viele Wohnungen wurden zurückgegeben, die eine grundlegende Sanierung benötigten. Ziel ist, den Leerstand aufgrund der Investitionen weiter zu verringern.

Herrn Menzel interessiert weiterhin, ob sich die Gesellschaft mit der Thematik des sozialen Wohnungsbaus auseinandersetzt und diesbezüglich etwas plant.

Herr Kalbas berichtet, welche Überlegungen und Untersuchungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum, auch im sozialen Bereich, bereits erfolgten. Die Stadt Niesky kann im normalen Wohnungsbestand im Mietniveau eine gute Mischung verzeichnen.

Herrn Kagelmann stellt an die beiden anwesenden Geschäftsführer die Frage, wie aufgrund der Corona-Pandemie die finanzielle Absicherung der Beschäftigten, insbesondere der des Bürgerhauses, erfolgt.

Herr Kalbas antwortet, dass die Mitarbeiter des Bürgerhauses im Jahr 2020 über einen längeren Zeitraum Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben. Im November/Dezember 2020 wurden andere Zuschüsse in Anspruch genommen. Für das Jahr 2021 beantragte die GWG mbH Kurzarbeitergeld bis Dezember, bekam es aber nur bis Mai bewilligt. Die sonstigen Ausgaben,

wie Aufzugswartung, Stromkosten etc., laufen weiter. Derzeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Restaurants im Hotel- und Küchenbetrieb mit eingesetzt.

Herr Ludwig berichtet, dass es bei der Stadtwerke Niesky GmbH Kurzarbeit als eigenes Unternehmen in der Form nicht gab. Die Belegschaft hatte sich aufgeteilt und Homeoffice in Anspruch genommen. Im Kundenbereich traten ebenfalls keine massiven Probleme auf. Bei den Absatzmengen sind keine großen Einbrüche abzusehen.

Herr Kagelmann hinterfragt die Entwicklung im Stromverbrauch bzw. ob es zu Verschiebungen kam. Herr Ludwig erwidert, dass keine großen Einbrüche im Verbrauch zu verzeichnen waren, da in den meisten Betrieben weitergearbeitet wurde. Die Benutzung von Rechnern im Homeoffice führte zu keiner wesentlichen Erhöhung der Stromverbräuche.

Herr Neudeck richtet an Herrn Kalbas die Frage, wie die Situation im Bereich der Gewerbetieten aussieht und ob eine Verschärfung des Leerstandes an Geschäftsräumen erwartet werden muss.

Herr Kalbas erklärt, dass bestimmte Gewerbe sehr hart betroffen waren. Im vergangenen Jahr wurden betroffenen Gewerbetreibenden Angebote zur Mietregulierung angeboten, so auch im Jahr 2021.

Herr Simmank möchte wissen, wie lange die Verträge mit dem Betreiber des Holzschnitzelkraftwerkes gelten und wie hoch der Instandhaltungs- und Investitionsaufwand an selbigem ist. Herr Ludwig antwortet, dass es zu Weihnachten 2020 einen größeren Schaden gab, der relativ zügig zum Jahreswechsel behoben war. Die Anlage läuft seit Anfang dieses Jahres wieder stabil und erzeugt nach wie vor 80 % erneuerbare Energien. Die Verträge laufen bis 2030. Derzeit wird an der Umsetzung des Notfallkonzeptes gearbeitet, wie Niesky bei Ausfall des Kraftwerkes versorgt werden kann.

Herr Mrusek erfährt auf seine Frage, dass die Abnahme von Energie für Elektroautos im Stromverkauf nicht bemerkbar ist. Für den Erhalt der entsprechenden Ladeleistung muss der Hausanschluss der Abnehmer demnach umgebaut werden, was ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor ist.

Herr Menzel spricht die massive Geruchsbelästigung durch die Molkerei an, welcher durch Probleme mit der Abwasserbeseitigung entsteht, und möchte wissen, ob dem in einem mittelfristigen Zeitraum Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Ludwig erklärt, dass seit letztem Jahr Veränderungen am Ausgleichsbehälter vorgenommen wurden, um die Spitzen im Produktionsprozess zu kompensieren. Es bestehen intensive Kontakte mit der Molkerei, um dieses Problem zu lösen.

Frau Hoffmann bittet die Stadträte, bei weiteren auftretenden Fragen sich direkt an die Geschäftsführer zu wenden.

#### **TOP 4**

##### **Beschluss Nr. 07/2021**

##### **Feststellung Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Niesky**

Zu diesem TOP ist Frau Tomisch von der B & P GmbH als Berichterstatterin anwesend. Nach einführenden Worten der Oberbürgermeisterin stellt sie den Stadträten die Ergebnisse vor. Sie umschreibt die Erschwernisse, die zum Abschluss der Untersuchungen erst im Jahr 2020 geführt haben. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Erleichterungsvorschriften auf die Jahresabschlussberichte einschließlich 2018 ausgedehnt. Deswegen musste kein Rechenschaftsbericht erstellt werden.

Frau Tomisch benennt den Gegenstand der Prüfung und geht im Folgenden auf das Zahlenwerk ein. Das Gesamtvermögen erhöhte sich deutlich von 91,3 Mio. € auf 95,7 Mio. € (Bilanzsumme: 95.709.265,17 €). Dies liegt begründet in erheblichen Investitionen, die die Große Kreisstadt

Niesky durchgeführt und abgeschlossen hat. Sie benennt hierzu einige Beispiele bzw. Vorhaben. Des Weiteren gab es eine deutliche Erhöhung des Finanzanlagevermögens, sich der Bestand der liquiden Mittel aber deutlich vermindert hat.

Das Jahr 2017 schließt mit einem sehr hohem positiven Ergebnis ab, welches zur Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen hat (Erwirtschaftung eines Überschusses von 2.532.927,86 €).

Die Stadt Niesky bemüht sich immer, für ihre Investitionen Fördermittel zu generieren. Im Jahr 2017 sind rund 5,1 Mio. € an Fördermitteln für abgeschlossene Investitionen gebucht worden.

Die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen hat sich erhöht. Zwar wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 1,8 Mio. Euro aufgenommen, trotzdem konnte die Tilgung von 1 Mio. Euro geleistet werden. Damit beträgt der modale Anstieg nur 1,8 Mio. Euro.

Die deutliche Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten hängt mit einer besonderen Behandlung von Fördermitteln zusammen, welche Frau Tomisch erläutert.

Frau Tomisch erklärt den Sachstand beim Anlagendeckungsgrad und erörtert die Eigenkapitalquote. Die Finanzrechnung zeigt auf, in welchen Bereichen Gelder erzielt wurden und tatsächlich Liquidität abgeflossen ist. Die positive Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist durch allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes zu begründen. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge umfassen im Wesentlichen die Vorsteuer und Umsatzsteuer.

Bei Betrachtung der Ertragslage kann eine ordentliche Ergebnissteigerung sowohl im ordentlichen als auch im Sonderergebnis gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Auch hierzu gibt Frau Tomisch einige Erläuterungen.

Die Steuerquote im Jahr 2017 lag bei 38 %. Die Personalaufwandsquote sank leicht. Hier muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der Bewirtschaftungen nicht über die Stadt selber erfolgt. Die Aufwandsdeckungsquote weist den höchsten Überschuss seit Einführung der Doppik auf.

Frau Tomisch fasst zusammen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Es konnten angemessene Regelungen zur internen Kontrolle und eine geordnete Abwicklung aller Kassengeschäfte festgestellt werden. Damit konnte die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bestätigt werden. Als Manko benennt Frau Tomisch die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses.

Zur Haushaltswirtschaft wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung verspätet zustande gekommen ist und insofern eine vorläufige Haushaltsführung erforderlich war.

Es wird empfohlen, stärker die gesetzlichen Vorgaben durch Darstellung der durch die Stadt verfolgten Ziele und Strategien auszurichten.

Es sollten Wertberichtigungen von Forderungen infolge fehlender Planansätze bei Abschreibungen erfolgen.

Die Zwischenberichterstattung an den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte vollständig und ordnungsgemäß.

Der Haushalt der Stadt Niesky ist in 10 Teilhaushalte gegliedert. Der Abschluss wurde beigefügt einschließlich der entsprechenden Teilergebnisse. Die Festlegung von Schlüsselprodukten ist erfolgt, jedoch fehlen Leistungsziele zur Messung der Zielerreichung.

Positiv hebt Frau Tomisch die Überarbeitung und Verabschiedung der Feuerwehr-, Friedhofs- und Schmutzwassergebührensatzung hervor. Allerdings stammt die Satzung für Schulräume noch aus dem Jahr 2002.

Die Kassenprüfung erfolgte positiv bis auf die Feststellung, dass der Nachweis mit den Namenszügen der quittungsberechtigten Bediensteten nur in der Stadtkasse, nicht jedoch in den Zahlstellen aushängt.

Abschließend erklärt Frau Tomisch, dass dem Jahresabschluss 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Sie empfiehlt den Stadträten, den Jahresabschluss in der den Stadträten vorliegenden geprüften Fassung festzustellen.

Im Folgenden beantwortet Herr Kluske die Anfrage von Herrn Prause-Kosubek zu den erhöhten Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Jahr 2016 mit der schlechten Steuerentwicklung. Herr Prause-Kosubek bittet für die Tätigkeit als Stadtrat darum, dass die nächsten Jahresabschlüsse so zeitnah wie möglich geprüft werden. Nur bei aktuellen Abschlüssen ist es möglich die Entwicklung besser nachzuvollziehen und Schlüsse für das folgende Jahr ziehen zu können.

Frau Hoffmann erklärt als Ziel der Stadtverwaltung, 2 Abschlüsse in einem Jahr zu schaffen. So könnte in 2 Jahren der aktuelle Stand erzielt sein.

Frau Hoffmann dankt Frau Tomisch für ihre Ausführungen und ihre geleistete Arbeit. Gleichzeitig spricht sie auch den Mitarbeitern der Verwaltung ihren Dank für deren Tätigkeit aus.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 07/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Niesky fest.*

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 08/2021**

#### **Betriebsführungsvertrag Jugendzentrum Niesky**

Die Stadträte erhielten zu Beginn der Tagung eine überarbeitete Fassung des Betriebsführungsvertrages ausgehändigt.

Nach einführenden Worten von Frau Hoffmann zur Thematik erhält Frau Schönfelder das Wort. Diese bittet die Stadträte, den neu erhaltenen Entwurf mit dem mit der Einladung zugesandten Exemplar auszutauschen.

Im Folgenden erläutert sie, welche Änderungen vorgenommen wurden:

Von dem Zuschuss in Höhe von 32.600 Euro wurden 1.000 Euro abgezogen. Dieser Betrag fällt direkt in das Projekt Makerspace und damit aus der Betriebskostenabrechnung. Dem § 7 wurde in der neuen Fassung ein dritter Satz hinzugefügt: "Die Große Kreisstadt Niesky akzeptiert eine Vermietung an Dritte zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Realisierung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit darf dabei nicht beeinträchtigt werden."

Herr Simmank fragt, ob es sich bei der Festbetragsfinanzierung von 31.600 € um eine einmalige Zahlung handelt.

Frau Schönfelder bestätigt, dass es sich um eine jährliche Zahlung handelt. Dies wird im vorliegenden Entwurf korrigiert.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 08/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für das Grundstück und Gebäude Niesky, Gartenstraße 16, Gemarkung Niesky, Flur 2, Flurstück 36, die weitere Nutzung als Jugendzentrum. Der Träger und Betreiber der Jugendeinrichtung soll der Jugendring Oberlausitz e. V. als öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sein.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt die Stadtverwaltung Niesky, mit dem Jugendring Oberlausitz e. V. über die Vertragsgestaltung entsprechend dem beigelegten Entwurf des Betriebsführungsvertrages zu verhandeln.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Betriebsführungsvertrag zu unterzeichnen.*

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 09/2021**

#### **Bestimmung des Wahltages zur Oberbürgermeisterin 2021 und des Tages eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs**

Die Wahl des Oberbürgermeisters ist gemäß § 50 Abs. 1 SächsGemO frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit von Frau Hoffmann endet am 14.01.2022, die Stelle wird zum 15.01.2022 frei.

Der späteste Wahltag kann demnach Sonntag, der 12.12.2021 sein, der früheste Sonntag, 17.10.2021.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt

(§ 44 a Abs. 1 KomWG).

Mit der Festlegung des Wahltages auf Sonntag, den 07.11.2021, sind die Advents- und Weihnachtszeit sowie die Trauer-, Gedenk- und Feiertage berücksichtigt.

Herr Simmank fragt, warum der Wahltag nicht mit der Bundestagswahl kombiniert wird. Frau Sturm begründet dies mit dem Zeitpunkt des Amtsantritts (15.01.2015). Die Bundestagswahl findet erst am 26. September 2021 statt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 09/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:*

- 1. Als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2021 wird der Sonntag, 07. November 2021, bestimmt.*
- 2. Der Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs wird auf Sonntag, den 28. November 2021, festgelegt.*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 10/2021**

#### **Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2021**

Regulär dürfen die Einzelhändler ihre Geschäfte von Montag bis Sonnabend, von 06:00 bis 22:00 Uhr öffnen. Gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Gemeinden die Öffnung von Verkaufsstellen in ihrem Gebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung gestatten.

Die Termine wurden durch einen Vertreter der Nieskyer Einzelhändler vorgeschlagen und abgestimmt. Frau Sturm benennt die Termine.

Herr Mrusek greift den Vorschlag des Verwaltungsausschusses auf, bei eventuellem Öffnen am 28.03.2021 als Stadt mit Aufstellen einiger Stände das Angebot zu bereichern.

Frau Hoffmann erwidert, dass die Nieskyer motiviert werden müssen, wieder in die Geschäfte zu gehen.

Herr Simmank fragt, ob die Geschäfte bei Festlegung nicht generell jeden Sonntag öffnen könnten. Dies verneint Frau Sturm unter Hinzuziehung des Ladenöffnungsgesetzes des Freistaates Sachsen, welches eine Gestattung an nur bis zu 4 Sonntagen zulässt.

Herr Menzel erfährt auf seine Frage, dass die Aktion "Frühlingserwachen" des MDR auf das Jahr 2022 verschoben wurde.

Herr Prause-Kosubek merkt an, dass die Stadt Niesky mit "Click & Collect" auf ihrer Homepage ein wichtiges Zeichen gesetzt hat und ist optimistisch, dass auch das "Click & Meet" gute Resonanz finden wird.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 10/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

- 1. Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky für das Jahr 2021. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen:*
  - a) Sonntag, den 28. März 2021 (Frühlingserwachen)*
  - b) Sonntag, den 05. September 2021 (Herbstfest)*
  - c) Sonntag, den 05. Dezember 2021 (Weihnachtsmarkt)*
- 2. Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 11/2021**

#### **Interessenbekundung zur Errichtung eines Holzbaukompetenzzentrums am Standort Niesky**

Die Stadt Niesky ist aufgrund ihrer Historie als Zentrum des Modernen Holzbaus weltweit unter Fachleuten und Akteuren der Branche bekannt. Mit dem Forum Konrad-Wachsmann-Haus entwickelte die Stadt eine anerkannte Ausstellungs-, Informations- und Forschungseinrichtung für den Holzbau.

Als ausgezeichnete EEA-Kommune unterstützt die Stadt Niesky den Holzbau als ökologisch ressourcenschonende, moderne und nachhaltige Bauweise.

Die Errichtung eines Holzbaukompetenzzentrums am Standort Niesky ist ein Beitrag, Traditionen der industriellen Holzbaufertigung wiederzubeleben und gezielt dem Strukturwandel in der Region mit der Entwicklung und Ansiedlung zukunftssträchtiger Branchen entgegenzuwirken.

Die Interessenbekundung wird nach Beschlussfassung an den zuständigen Minister versandt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 11/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zum Beschluss beigefügte Interessenbekundung zur Errichtung eines Holzbaukompetenzzentrums am Standort Niesky.*

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 12/2021**

#### **Abwägung zur Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg**

Frau Giesel berichtet, dass drei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt wurden, da die Planunterlagen aufgrund der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) noch einmal geändert wurden (Einkürzung des Geltungsbereiches).

Insgesamt wurden 24 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Ein Bürger meldete sich während der öffentlichen Auslage und gab eine Stellungnahme ab.

Von den 24 TöB haben 8 keine Unterlagen abgegeben. Weitere 12 TöB hatten keine Einwände. Das Landratsamt und die Landesdirektion äußerten in ihren Stellungnahmen mehrere Bedenken. Frau Giesel benennt die einzelnen Punkte, zu denen sich die Behörden mit ihren Belangen geäußert haben, und inwieweit sie in der Abwägung Berücksichtigung gefunden haben.

Herr Mrusek möchte wissen, wie die Restfläche der Martinstraße, die jetzt nicht mit beplant wird, zukünftig genutzt werden soll.

Frau Giesel erklärt, dass diese als Ausgleichsfläche in städtischem Eigentum verbleibt.

Herr Kenschak berichtet aus der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses, dass der Bedarf an Baugrundstücken groß ist und eine ganze Menge Anfragen vorliegen. Da nicht genügend Grundstücke zur Verfügung stehen ist wichtig, Prioritäten zu setzen. Einer der nächsten Schritte wäre, die Umsetzung der Planung an der Unmackstraße anzugehen.

Herr Wolff bedauert, wieviel Zeit benötigt wird, bevor mit der Bebauung eines Grundstückes begonnen werden kann.

Frau Giesel erwidert, dass in diesem Fall der naturschutzrechtliche Ausgleich viel Zeit in Anspruch genommen hat. Es stehen immer weniger geeignete Flächen zur Verfügung, sodass in den eigenen Gemarkungen (auch unter Einbeziehung der Agrargenossenschaft) untersucht wird, welche Maßnahmen durchgeführt werden können. Es war nicht vorhersehbar, dass selbst für eine solch kleine Planfläche ein derartiger Verwaltungsaufwand entsteht.

Herr Prause-Kosubek bittet um eine saubere Kommunikation und um Aufstellung eines Rankings, warum wer welches Grundstück bekommen kann bzw. wessen Bewerbung aussichtsreich ist. Relativ schnell sollte denen, die nicht berücksichtigt werden, etwas anderes angeboten werden.

Frau Giesel erklärt, dass die Vorbereitungen zur Vergabe der Grundstücke laufen. Der Aufstel-

lunungsbeschluss wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Neudeck fragt, ob es Möglichkeiten für die Stadt gibt, innerhalb des Landkreises Renaturierungsflächen zu finden (z. B. ehemaligen Braunkohletagebauflächen).

Frau Giesel erwidert, dass dies grundsätzlich schon ginge. Die Stadt orientiert sich an den Preisen. Tagebauflächen sind meist nicht freigegeben.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 12/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung der Ergänzungssatzung "Martinstraße/Sachsenweg" in Niesky bestehend aus:*

- *Planzeichnung vom 23.09.2020 Teil A + Teil B*
- *Begründung vom 19.02.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 23.09.2020*
- *Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Flora & Fauna) & Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 23.09.2020*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Satzungsgebiet*
- *Biotopkartierung Bestand vom 23.09.2020*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Kompensationsstandort Klein Krauscha*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Kompensationsstandort Martinstraße*
- *Planungsflächen Biotope vom 23.09.2020*

*lt. beigefügtem Abwägungsprotokoll vom 01.03.2021.*

2. *Die beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*

3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

## **TOP 10**

### **Beschluss Nr. 13/2021**

#### **Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg**

Im Satzungsbeschluss gibt es textliche Festsetzungen, welche Frau Giesel erläutert. Am Sachsenweg befindet sich der Geltungsbereich, der sich über Teilflächen der Flurstücke 257/2 und 270/3 zieht.

In § 2 (Zulässigkeit von Vorhaben) wird in Anwendung von § 34 BauGB eine Ergänzungsfläche festgesetzt. Das bedeutet, dass Einfamilienhäuser festgesetzt werden. In § 3 ist die Art der baulichen Nutzung festgelegt.

Es gibt keine Baufenster, sondern Baugrenzen. Diese sind an der Straße festgelegt, sodass es bauplanungsrechtlich zulässig ist, ein Wohnhaus zu errichten. Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen sind entsprechend einzuhalten.

Festsetzungen mussten getroffen werden für Bepflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Es wird festgesetzt, dass auf dem eigenen Grundstück je angefangener 80 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche ein standortgerechter Laub- oder Obstbaum zu pflanzen ist oder ab 8 m laufendem Meter eine geschlossene zweireihige Hecke aus standortgerechten Sträuchern. Diese Pflanzungen sind in der ersten Vegetationsperiode nach der Bautätigkeit durchzuführen. Weiterhin ist eine mindestens dreijährige Pflanz- und Entwicklungspflege zu gewährleisten. Die Pflanzen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Es ist ein Waldabstand von 30 m einzuhalten. Die Grundstückseigentümer haben bei Errichten von Feuerstätten technische Maßnahmen zur Verhinderung von Funkenflug vorzunehmen.

Weiterhin ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich vorgesehen. Für erfolgte Versiegelungen sind Kompensationsmaßnahmen zu leisten (1 x innerhalb und 1 x außerhalb des Satzungsgebietes). Frau Giesel gibt hierzu Erläuterungen.

Herr Halke erfährt auf seine Anfrage, dass die vorhandenen Grundstücke in der Martinstraße, bei denen der Waldabstand von 30 m nicht einhalten wird, vor Erlass des Sächsischen Waldgesetzes errichtet wurden und Bestandsschutz haben.

Herrn Menzel interessiert, in welchem finanziellen Rahmen sich die Kompensationsmaßnahmen bewegen. Frau Giesel erklärt, dass die außerhalb des Gebietes getätigten Maßnahmen ca. 15.000 Euro in Anspruch nehmen.

Herr Wolff fragt, ob es keine städtischen Flächen für Kompensationsmaßnahmen gab. Dies verneint Frau Giesel. Es standen zu dem Zeitpunkt keine eigenen Flächen zur Entsiegelung zur Verfügung.

Auf Einwand von Herrn Simmank betreffs fehlender Ausgleichsflächen erklärt Frau Giesel, dass sich diese im Außenbereich befinden müssen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 13/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Ergänzungssatzung für den Bereich "Martinstraße/Sachsenweg" in Niesky bestehend aus:*

- *Ergänzungssatzung vom 23.09.2020 Teil A + Teil B*
- *Begründung vom 19.02.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 23.09.2020*
- *Merkblatt Gehölze vom 19.02.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 23.09.2020*
- *Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Flora & Fauna) & Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 23.09.2020*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Satzungsgebiet*
- *Biotopkartierung Bestand vom 23.09.2020*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Kompensationsstandort Klein Krauscha*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Kompensationsstandort Martinstraße*
- *Planungsflächen Biotope vom 23.09.2020*

*als Satzung.*

2. *Die Begründung in der Fassung vom 19.02.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 23.09.2020 wird gebilligt.*

3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

## **TOP 11**

### **Beschluss Nr. 14/2021**

#### **Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) "Neue Mitte Niesky"**

Das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) erhielten die Stadträte per E-Mail zugesandt. Das Konzept hat im Januar 2021 für einen Monat öffentlich ausgelegen. 2 Bürger gaben eine Stellungnahme ab, die in das Konzept eingearbeitet wurden. Frau Giesel umreißt den Geltungsbereich des SEKo.

Vor dem Hintergrund des sich zukünftig verstärkt auswirkenden demografischen Wandels, dem darauf folgenden steigenden Leerstand von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäude, der Verpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie des nach wie vor hohen wirtschaftlichen Entwicklungsbedarfes hat die Stadt Niesky die Erarbeitung des SEKo in Auftrag gegeben. Ziel war, in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) aufgenommen zu werden. Dazu sind die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie die Festlegung des Fördergebietes erforderlich. Das SEKo ist in drei Themenbereiche unterteilt, in denen verschiedene Maßnahmen angesiedelt und ausführlich beschrieben sind.

Zur Maßnahme "Einzelhandel" gehört der Verfügungsfonds, der im letzten Stadtrat beschlossen wurde. Außerdem soll zukünftig noch eine Leerstandsanalyse und ein Zentrumsmanagement darüber finanziert werden.

Bei den Baumaßnahmen zur Daseinsvorsorge sind der Bereich H.-Klenke-Straße, die Rosensporthalle, das Museum und Sanierungen in der Feuerwehr eingetaktet.

Im letzten Themenbereich sind private Maßnahmen wie das Vorsteherhaus verankert.

Herr Mrusek erfährt auf seine Frage, dass in der Stadtsanierung mehrere Maßnahmen bzw. ein Gebiet vorangebracht werden sollen. Dies kann investiv erfolgen oder auch mit Konzepten. In diesen werden die Maßnahmen aufgelistet, die in dem Gebiet umgesetzt werden sollen. Die dazu angefertigte Finanzierungsübersicht wurde im Jahr 2019 bestätigt und jetzt erfolgt die Umsetzung des Konzeptes.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 14/2021 erfolgt mit 14/0/1 Stimmen.

*Der Stadtrat beschließt das städtebauliche Entwicklungskonzept "Neue Mitte Niesky" und bestätigt die Ziele.*

## **TOP 12**

### **Grundstücksangelegenheiten**

Im nächsten Stadtrat soll der Verkauf des Grundstückes Krebaer Straße 75 behandelt werden. Der Kaufinteressent ist zurückgetreten. Damit geht das Objekt noch einmal neu in Bewerbung.

Herr Menzel möchte wissen, ob die Thematik zuvor noch einmal in den Ausschuss zur Beratung zurückgeht. Er erhält als Antwort, dass das Objekt noch einmal ausgeschrieben wird.

Herr Simmank fragt, ob es eine Begründung für den Rücktritt von den Kaufabsichten gibt. Hierzu ist der Verwaltung nichts bekannt.

## **TOP 13**

### **Planungsangelegenheiten**

keine

## **TOP 14**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Die Stadt Niesky wurde von der Stadtverwaltung Ostritz angeschrieben. In dem sich dort befindenden Kloster ist das Internationale Begegnungszentrum angesiedelt. Das Kloster plant, ein Aktionsbündnis zur Förderung der Biodiversität im Landkreis Görlitz zu gründen. Um die entsprechende Förderung zu bekommen, benötigt es die Zustimmung möglichst vieler Kommunen des Landkreises.

Die Stadträte stimmen einer Unterstützung seitens der Stadt Niesky zu.

In der vergangenen Woche erhielt die Stadt Niesky ein Schreiben vom Landkreis mit der Anfrage, ob die Kommunen ihre Unterstützung bei der Organisation der Impfung der über 80-Jährigen Einwohner geben können. Die Stadt Niesky möchte mit der Zurverfügungstellung des Bürger-

hauses ihren Beitrag leisten. Durch die Verwaltung werden alle betreffenden Personen angeschrieben. Es sollen feste Impftermine angeboten werden und es muss ein Arzt gefunden werden, der sich bereit erklärt, die Impfung freiwillig vorzunehmen.

Im Folgenden tauschen die Stadträte hierzu ihre Meinungen zur Thematik aus. Im Ergebnis wird auch hier mehrheitlich einer Unterstützung seitens der Stadt Niesky zugestimmt.

## **TOP 15**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Simmank möchte wissen, welche personellen bzw. arbeitstechnischen Vorkehrungen die Stadtverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie getroffen hat, um die Kontakte der Mitarbeiter untereinander so gering wie möglich zu halten.

Hinsichtlich der Protokollanfertigungen wünscht er sich für an der Tagung nicht präsent gewesene Stadträte ausführlichere Erläuterungen und Diskussionswiedergaben.

Frau Hoffmann informiert, dass gemeinsam mit dem Personalrat eine Vereinbarung zum Angebot von Homeoffice getroffen wurde. In der Stadt Niesky nutzt inzwischen ca. die Hälfte der Mitarbeiter regelmäßig diese Form der Arbeit. Es gibt festgelegte Präsenztage und in der übrigen Zeit sind sie voll erreichbar.

Herrn Wolff interessiert, ob es Pläne oder Vorstellungen für die künftige Nutzung der Flächen der ehemaligen "Anker"-Kaufhalle und des ehemaligen Werkgeländes der IMO gibt.

Dazu kann keine Auskunft gegeben werden, da es sich um private Flächen handelt.

Herr Mrusek erinnert an einen Link des Feuerwehrvereins, den er an die Stadträte weitergeleitet hat betreffs Sponsorings und bittet um deren Unterstützung.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vorliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Schuster  
Stadtrat

Gothan  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollantin